



Hinweise für Autorinnen und Autoren der blind-sehbehindert (Stand 07_2025)

Checkliste für die Einreichung

Damit Sie vor Abgabe noch einmal überprüfen können, ob alles berücksichtigt, wurde:

- Text als *.docx-Datei gespeichert
- Titel und Untertitel max. 70 Zeichen (inkl. Leerzeichen)
- Beitrag hat maximal 25000 Zeichen
- Separate Datei mit Abstract, Schlagworten, Alternativtexten und Autoreninformationen
- Autoreninformation: Titel, Name, Einrichtung, Funktion, berufliche E-Mail, ORCID-ID (wenn vorhanden), Adresse für Belegexemplare
- Autorenfoto: (mind. 300 dpi, nicht älter als 5 Jahre, druckfähig, copyright)
- Alle formalen Vorgaben eingehalten (Schrift, Gliederung, Hervorhebungen etc.)
- Bilder, Abbildungen und Tabellen: als separate Dateien eingereicht, mit Alternativtexten und vollständigen Quellenangaben, alle Bilder mind. 300 dpi
- Literaturverzeichnis vollständig und korrekt nach Harvard-Stil (alphabetisch sortiert)

1 Allgemeine Anforderungen

1.1 Dateiformat:

Bitte reichen Sie Ihren Text ausschließlich als *.docx-Datei ein, um Kompatibilitätsprobleme zu vermeiden. Die Platzierung von Abbildungen und Anzeigen sollte im Word-Dokument deutlich angegeben werden.

Der Text sollte max. 25.000 Zeichen mit Leerzeichen lang sein (ca. 8 Seiten).

1.2 Titel und Untertitel:

- Maximal 70 Zeichen (inkl. Leerzeichen) pro Titel/Untertitel
- Halten Sie Titel/Untertitel so kurz wie möglich, da längere Titel ggf. von der Redaktion gekürzt werden

Zusätzliche Angaben (separat vom Artikel):

- Zusammenfassung/Abstract: Max. 1.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen)
- Schlagworte: 3–5 Begriffe, die den Artikel thematisch beschreiben
- Alternativtexte: Für alle Abbildungen, Bilder und Tabellen (Hinweise siehe Abschnitt 4)
- Angaben zur Person: Kurzbeschreibung (max. 3 Zeilen): Name, akademischer Grad, Einrichtung, E-Mail, ORCID-ID (falls vorhanden); Adresse für Belegexemplare
- zusätzlich ein druckfähiges Foto als separate Datei, mind. 300 dpi

2 Kontaktdaten und Deadlines

Redaktion blind-sehbehindert

apl. Prof. Dr. Sabine Lauber-Pohle

sabine.lauber-pohle@vbs.eu

Deadlines:

Wissenschaftliche Beiträge: 01.01./01.04./01.07./01.10.

Beiträge aus der Praxis: 15.01./15.04./15.07./15.10.

Die jeweiligen Themenschwerpunkte finden sich auf der Webseite des VBS

(<https://www.vbs.eu>)

3 Formale Hinweise

Thema	Vorgabe
Zeichenzahl	Max. 25.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (inkl. Literaturverzeichnis und Autor:innen-Info)
Dateibenennung	Eindeutig benennen, z. B. 230729_Mueller_digitale-Barrierefreiheit_Text.docx
Schriftart und Umfang	Arial oder vergleichbare Standard-TT-Schrift (z. B. Times New Roman)
Gliederung	Max. 2 Ebenen; keine Formatierung, sondern über Schriftgrößen
Schriftgrößen	Titel/Überschrift Ebene 1: 14pt fett, Titel/Überschrift Ebene 2: 11pt fett, Fließtext: 11pt Standard
Zeilenabstand	Einfach
Ausrichtung	Linksbündig
Zeilenumbrüche	Keine manuellen Umbrüche
Silbentrennung	Keine automatische oder manuelle Silbentrennung
Hervorhebungen	Nur kursiv (keine Farben oder Unterstreichungen)
Abkürzungen	Fachliche Abkürzungen bei der ersten Verwendung ausschreiben und ggf. erläutern. Nur gängige verwenden; bei mehrgliedrigen Abkürzungen: geschütztes Leerzeichen setzen
Leerzeichen	Kein Leerzeichen vor/nach Schrägstrichen; bei Maßeinheiten: immer ein Leerzeichen
Fuß-/Endnoten	Möglichst vermeiden (nur bei historischen Arbeiten zulässig)
Bilder/Tabellen	Platzierung im Text angeben, keine Textumfließung; separate Dateien

4 Gendersensible Sprache

Bitte verwenden Sie durchgängig eine geschlechtersensible Sprache.

Bevorzugt werden:

- Beidnennungen, z. B. „Autorinnen und Autoren“
- Neutrale Formulierungen, z. B. „Fachkräfte“, „Lehrende“, „das Team“

Vermeiden Sie die Verwendung von Sonderzeichen wie Asterisk (*), Doppelpunkt (:), Unterstrich (_) oder Binnen-I. Diese erschweren die maschinelle Lesbarkeit und beeinträchtigen die Barrierefreiheit.

5 Bilder, Abbildungen, Tabellen

5.1 Urheberrecht:

Es dürfen ausschließlich eigene, rechtfreie oder durch schriftliche Genehmigung lizenzierte Materialien verwendet werden. Die Quelle ist in einem gesonderten Abbildungsverzeichnis eindeutig anzugeben. Eine Vorlage zur Einholung von Bildrechten stellen wir auf Anfrage gerne zur Verfügung.

5.2 Technische Vorgaben für Bilder:

- Mindestauflösung: 300 dpi (bis 1200 dpi für Strichzeichnungen)
- Zulässige Formate: PNG, PDF, TIFF, Bitmap, JPG, EPS (Vektorgrafiken bevorzugt)
- Einheitliche Schriftgröße und -art in allen Abbildungen
- Fortlaufende Nummerierung
- Kurze, prägnante Legenden unter den Bildern

5.3 Alternativtexte:

Für jede Abbildung, Tabelle oder Grafik ist ein Alternativtext erforderlich. Bitte erstellen Sie diesen möglichst strukturiert:

- Bildart benennen (z. B. Diagramm, Foto, Tabelle)
- Grobaufbau beschreiben
- Feinstruktur logisch und in Leserichtung erläutern
- Beschriftungen, Symbole und Pfeile erläutern
- Mathematische Ausdrücke in LaTeX schreiben
- Möglichst als Aufzählung gliedern
- Copyrightvermerk unter dem Text ergänzen
- Bildunterschrift dem Alternativtext voranstellen
- Fachbegriffe verwenden, sofern für Zielgruppe geeignet
- Bei komplexen Diagrammen zusätzlich eine Wertetabelle beifügen

Weitere Hinweise zur Erstellung barrierefreier Bildbeschreibungen finden Sie unter:

- DZB-Lese-Blog: <https://blog.dzblesen.de>
- iBoB-Leitfaden: <https://leitfaden-barrierefrei.dvbs-online.de/>
- Diagram Center: <http://diagramcenter.org/table-of-contents-2.html>

6 Literaturangaben und -verzeichnis

6.1 Literaturangaben im Text:

Bitte verwenden Sie ein einheitliches System für die Literaturangaben. Die Zeitschrift empfiehlt den Harvard-Stil (citavi-Zitationsstil; <https://help.citavi.com/knowledge-base/article/der-harvard-stil>), der im Gegensatz zum APA-Stil u. a. den Autorinnen und Autoren ihre Vornamen zugesteht.

- Der Kurznachweis im Text erfolgt nach dem Muster (Müller 2023, 55), (Müller 2022, 67-99), (Müller und Schmidt 2021, 34-35) und (Müller et al. 2000, 44).

Bei langen Herausgeberschaften u. ä. bitte ein Akronym verwenden und dieses im Literaturverzeichnis auch nutzen, z. B. (UNESCO 2000, 255).

Auch bei Verweisen und Paraphrasen ist die genaue Fundstelle anzugeben; die Angabe der Seiten ist nur verzichtbar, wenn auf das gesamte Werk an sich hingewiesen wird.

- Bitte keine edb.-Zitationen und keine f. und ff. Seitenverweise.

Bei Veröffentlichungen, bei denen die Erstveröffentlichung inhaltlich relevant ist, empfehlen wir die ergänzende eckige Klammer: (Marx 1962 [1890]) oder Montessori 2015 [1948], 26).

Bei Autorinnen und/oder Autoren mit gleichem Nachnamen bitte die abgekürzten Vornamen ergänzen: (Müller, T. 2023, 55) und (Müller, I. 2023, 101).

Bei mehreren Werken einer Autorin/eines Autors aus einem Jahr ergänzen Sie bitte die Jahreszahlen um Kleinbuchstaben: (Müller 2023a, 55) und (Müller 2023b, 90-97).

Bitte beachten Sie, dass das Satzzeichen immer nach der Angabe der Quelle erfolgt: "Es hatte ... zu Ende ging" (Müller 2023, 55).

6.2 Erstellung Literaturverzeichnis:

Das Literaturverzeichnis bitte nach folgendem Mustern erstellen und alphabetisch ordnen. Bitte nur die Quellen aufführen, die im Text Verwendung finden und ausgewiesen sind.

6.2.1 Monographie und Sammelwerk

Lang, Markus/Heyl, Vera (2021). Pädagogik bei Blindheit und Sehbehinderung. Stuttgart, Verlag W. Kohlhammer.

Degenhardt, Sven/Gewinn, Wiebke/Schütt, Marie-Luise (Hg.) (2016). Spezifisches Curriculum für Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung für die Handlungsfelder Schule, Übergang von der Schule in den Beruf und berufliche Rehabilitation. Norderstedt, Books on Demand.

6.2.2 Beitrag im Sammelwerk

Schroeder, Joachim (2022). Die Macht des Curriculums. Diskurstheorie des Lehrplans – aus sonderpädagogischer Sicht. In: Susanne Leitner/Ramona Thümmler (Hg.). Die Macht der Ordnung. Perspektiven auf Veränderung in der Pädagogik. Weinheim, Juventa Verlag, 114–134.

Achtung:

- Bitte auf die Umkehrung von Vornamen und Nachnamen bei den Herausgebenden achten.
- Im Text wird die Autorin/der Autor des Beitrags und nicht die Herausgeberschaft angeführt: also (Schroeder 2022, 120) und nicht (Leitner und Thümmler 2022, 120)! Wenn inhaltlich nicht explizit und durch Quellenverweis auf das Sammelwerk verwiesen wird, wird dieses auch nicht zusätzlich im Literaturverzeichnis aufgeführt.

6.2.3 Zeitschriftenaufsatz

Beck, Franz-Josef (2015). Temporäre stationäre Beschulung: ein Baustein in der Bildungsbiographie von Kindern und Jugendlichen mit Blindheit und Sehbehinderung in inklusiven Settings. blind-sehbehindert: Zeitschrift für das Blinden- und Sehbehindertenbildungswesen 135 (3), 198–206.

6.2.4 Quelle im Internet

KMK - Kultusministerkonferenz (2020). Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.10.2020. Online verfügbar unter https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2020/2020_10_15-Laendervereinbarung.pdf (abgerufen am 29.07.2023).

6.2.5 Quelle mit DOI-Adresse

König, Anke (2020). Inklusion: Transfer von Forschungsbefunden in der frühen Bildung. Eigenlogiken und Systemdifferenz als Herausforderung. Qfi - Qualifizierung für Inklusion. Online-Zeitschrift zur Forschung über Aus-, Fort- und Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte 2 (2). <https://doi.org/10.21248/qfi.51>.